

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	681/2015-2
Stand	18.11.2015

**Betreff Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte zuletzt dem Haupt- und Finanzausschuss am 1. Oktober 2015 und dem Rat am 5. November 2015 mit Vorlage-Nr. 517/2015-2 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 31.07.2015 berichtet. Zugleich wurde zugesagt, den Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten, sobald Erkenntnisse vorliegen sollten, die einen höheren Fehlbetrag als geplant erwarten lassen bzw. sich signifikante Abweichungen bei den geplanten Investitionsvorhaben ergeben.

Ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wird frühestens nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2015 am 22. Januar 2016 verfügbar sein. Eine erste belastbare Aussage zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 soll auf dieser Basis erfolgen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2016 sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 32 ff. der GemHVO zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am Ende des ersten Quartals 2016 feststehen.

Losgelöst von den Jahresabschlussarbeiten hält der Bürgermeister es für geboten, mit Stichtag 11. Dezember 2015 zur Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015 zu berichten.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich zum 11.12.2015 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.294.012,97	-1.703.012,97	3,37
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.696.704,82	-20.504.634,00	-21.095.248,62	-590.614,62	2,88
* Sonstige Transfererträge	-348.413,09	-243.200,00	-268.512,16	-25.312,16	10,41
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.305.544,71	-4.590.622,00	-4.533.040,44	57.581,56	-1,25
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.754,31	-555.478,00	-533.031,98	22.446,02	-4,04
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.562.039,09	-1.816.050,00	-1.997.739,13	-181.689,13	10,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.397.260,02	-2.950.051,00	-2.746.430,63	203.620,37	-6,90
* Aktivierte Eigenleistungen	-110.090,04	-252.156,00		252.156,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-83.468.015,93	-1.964.824,93	2,41

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Sonstigen Transfererträgen sowie den Erträgen aus Kostenerstattung/-umlage werden die Planwerte, wie sie sich nach Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung darstellen, überschritten. Daraus ergeben sich Mehrerträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 2 Mio. €.

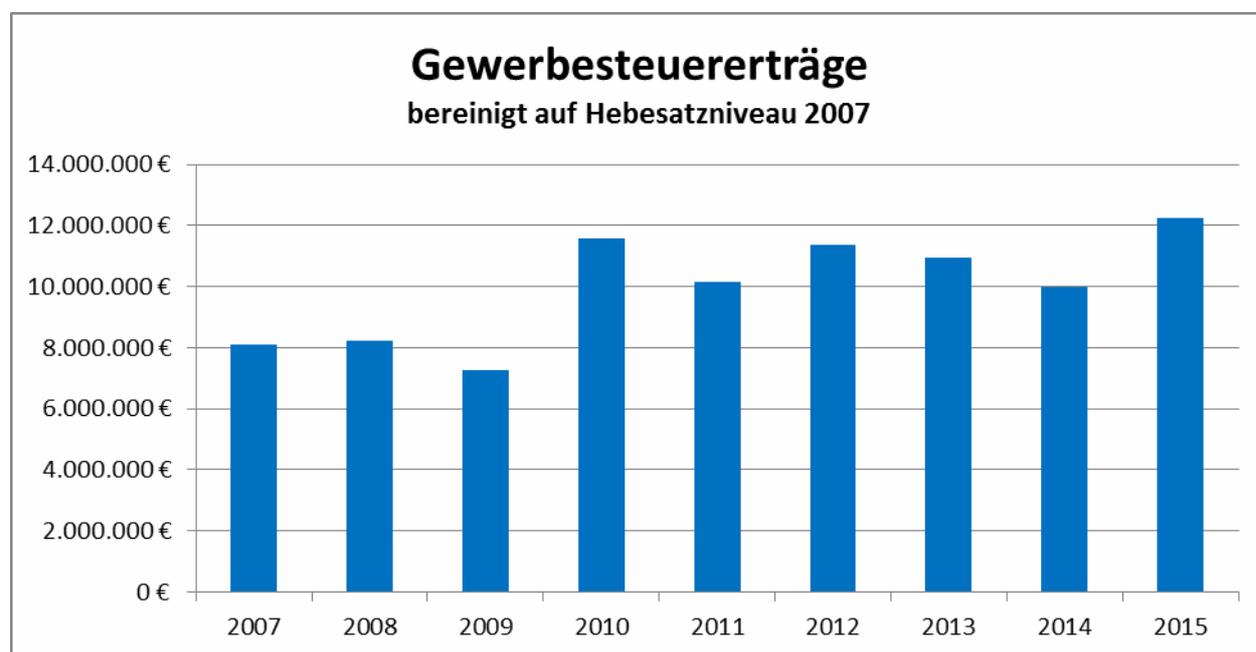
Die Aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Bautätigkeit in 2015 und können daher erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im ersten Quartal 2016 beziffert werden. Die Bautätigkeit hat sich gegenüber 2014 verbessert, so dass tendenziell mit höheren Erträgen aus Aktivierten Eigenleistungen als in 2014 gerechnet wird.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen bleibt insbesondere noch die Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuwarten. Erst danach steht fest, inwieweit Rückstellungen oder auch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand ertragswirksam aufzulösen sind. Hier kann es - auch mit Blick auf das Ergebnis 2014 - noch zu deutlichen Veränderungen kommen.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich die Situation zum 11.12.2015 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
401100 Grundsteuer A	-187.237,96	-190.000,00	-185.208,81	4.791,19	-2,52
401200 Grundsteuer B	-7.159.744,14	-7.785.000,00	-7.863.517,21	-78.517,21	1,01
401300 Gewerbesteuer	-11.049.050,50	-12.400.000,00	-14.165.791,00	-1.765.791,00	14,24
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-23.931.678,57	-25.559.000,00	-25.489.986,84	69.013,16	-0,27
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-936.136,42	-1.357.000,00	-1.251.588,99	105.411,01	-7,77
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-321.322,89	-440.000,00	-468.006,39	-28.006,39	6,37
403300 Hundesteuer	-255.483,79	-250.000,00	-259.980,68	-9.980,68	3,99
403500 Zweitwohnungssteuer	-57.904,77	-30.000,00	-29.684,86	315,14	-1,05
405100 Kompensationszahlung	-2.430.731,58	-2.580.000,00	-2.580.248,19	-248,19	0,01
* Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.294.012,97	-1.703.012,97	3,37

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich seit 2007 wie folgt:



Die Gewerbesteuererträge ab 2010 sind auf dem Hebesatzniveau der Jahre 2007 bis 2009 (420 %-Punkte) dargestellt. Nach Überwindung der Wirtschaftskrise hat sich das Niveau der Gewerbesteuer von rd. 8 Mio. €/p.a. auf rd. 11 bis 11,5 Mio. € verbessert. Dabei verhält sich das Aufkommen nicht stabil: in 2011 und 2014 werden rd. 10 Mio. € erreicht. In 2015 liegt das bereinigte Aufkommen bei rd. 12,3 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass rd. 1 Mio. € des Gewerbesteueraufkommens strittig sind und wegen anhängender Klagen vor der Finanzgerichtsbarkeit im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Pflicht zur Rückstellungsbildung zu prüfen sein wird.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer fehlt noch die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2015, mit der erfahrungsgemäß erst gegen Ende Januar des Folgejahres zu rechnen ist. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 rechnet die Verwaltung mit weiteren Erträgen in einem Umfang von rd. 0,5 Mio. €. Damit ergäben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Jahresergebnis 2014 Ertragszuwächse von rd. 2 Mio. € und gegenüber dem verabschiedeten Nachtragshaushalt Verbesserungen im Umfang von rd. 0,5 Mio. €. Der Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber 2014 ist insbesondere auf Finanzhilfen des Bundes zurückzuführen, für die die gesetzlichen Grundlagen in diesem Jahr geschaffen wurden.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen und werden in der Ergebnisrechnung separat dargestellt. Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere die Erträge aus den Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften (Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligungen an den Versorgungsnetzgesellschaften für Strom und Gas). Darüber hinaus werden die Überschussbeteiligungen am Wasserwerk und am Stadtbetrieb Bornheim AöR (Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung in den Aufgabenbereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung) dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
461600 Zinserträge ver.U.		-730.009,00	-364.584,55	365.424,45	-50,06
461900 Zinserträge s.i.B	-422,07	-400,00	-416,51	-16,51	4,13
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-327.357,12	-292.764,00	-358.830,77	-66.066,77	22,57
469800 Periodenfremde Finanzerträge		-48.200,00	-48.210,00	-10,00	0,02
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.269.244,63	-2.267.132,00		2.267.132,00	-100,00
469901 Erträge aus Überschussbeteiligungen		-55.000,00		55.000,00	-100,00
* Finanzerträge	-2.597.023,82	-3.393.505,00	-772.041,83	2.621.463,17	-77,25

Bei den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen ist noch die vom Rat beschlossene Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2014 des Wasserwerks in Höhe von rd. 360 T€ zu berücksichtigen. Zusammen mit der Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2013 des Wasserwerks realisiert sich damit der Ansatz von rd. 730 T €

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 300 T€ erwartet, insbesondere bedingt durch Beschlüsse der Gremien der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG zu einer vorzeitigen Gewinnausschüttung auf das zu erwartende Jahresergebnis 2015.

Bei den Sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Erstattungen des SBB AöR für Zinsaufwendungen der Stadt im Zusammenhang mit Darlehen des Abwasserwerkes, die nicht auf die SBB AöR übertragen werden konnten (sog. Alt-Darlehen des Abwasserwerkes). Die entsprechenden Buchungen erfolgen im I. Quartal 2016 entsprechend dem ausgewiesenen Ansatz.

Bei den Erträgen aus Überschussbeteiligungen ist noch die vom Verwaltungsrat des SBB AöR beschlossene Gewinnabführung in Höhe von rd. 55 T€ aus dem Jahresabschluss 2013 des SBB AöR zu berücksichtigen.

Insgesamt werden damit bei den Finanzerträgen gegenüber den Ansätzen Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 360 T€ erwartet. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 ist mit Verbesserungen von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Die städtische Ertragslage wird sich - vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten - gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um rd. 8 Mio. € verbessern.